

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerischer Verein von Dampfkesselbesitzern und Schweizer. Heizer u. Maschinisten-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

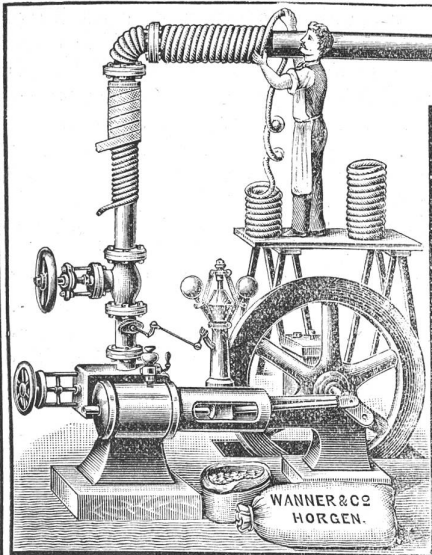
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

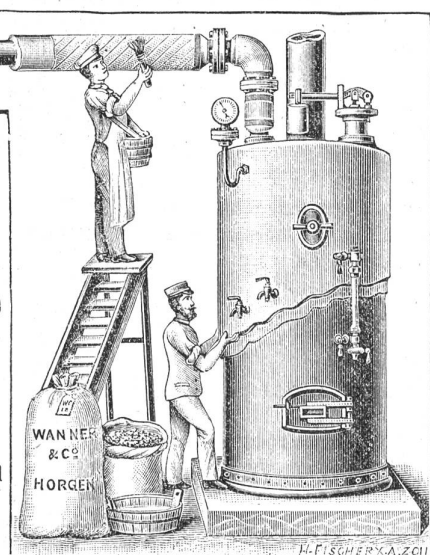
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WANNER & Co., HORGEN.

Spezialgeschäft für Isolierungen aller Art.



Unsere
Kieselguhr-Composition
 hat sich in über
450 Anlagen der Schweiz
 bewährt als das
beste, rationellste und billigste
Schutzmittel
 gegen
Wärmeverluste.
 Isolierschnüre u. Korkschalen
 zum Schutze
 gegen Einfrieren.



Ausführung kompletter Isolierungen durch eigene geübte Arbeiter.
 Spezial-Prospekte und Kostenvoranschläge prompt und gratis!

Schweizerischer Verein von Dampfkesselbesitzern und Schweizer. Heizer- u. Maschinisten-Verband.

Wie für beide Teile wohlthuend und vorteilhaft Berufsverbände sein können, beweisen die Jahresberichte obgenannter Verbände, deren Berichte soeben herausgegeben wurden.

Der erste Verband gibt seinen 28sten Jahresbericht heraus in stattlichem Bändchen von Hrn. Ingenieur **Struppeler** in Zürich verfaßt, der als Ober-Ingenieur dem technischen Bureau vorsteht seit circa 25 Jahren.

Außer ihm amten 2 Assistenten und einige Bureau-Gehilfen. Den äußeren Dienst der Untersuchungen der Kessel und Dampfmaschinen versehen 13 Kesselinspektoren, die ihren Sitz in verschiedenen Landesgegenden haben.

Im Berichtsjahr hatte der Vorstand obgenannten Vereins mit dem schweizerischen Handels- und Industrie-Departement Unterhandlungen gepflogen behufs Erlassung einer einheitlichen Verordnung über Dampfkesselbetrieb und deren Bedienung. Eine Umfrage an sämtliche Kantonsregierungen ergab vorherrschend gute Aufnahme des Vorschlages und wurden weitere Wünsche und Anordnungen laut. Wie früher schon mit einzelnen Kantonsregierungen Verträge abgeschlossen wurden, sämtliche im Kanton befindlichen Kessel regelmäßig zu untersuchen, so ist ein solcher Vertrag im Berichtsjahr mit der Regierung des Kantons Waadt abgeschlossen worden; ebenso ist mit der Regierung des Kantons Freiburg ein solcher dem Abschluß nahe.

Viel Zeit nahm auch die Beteiligung an der Landesausstellung in Anspruch. Im weiteren unterhandelte der Vorstand auch mit dem Centralverband des schweizerischen Heizer- und Maschinisten-Verbandes behufs Subventionierung dieses Verbandes für Fachvorträge in den einzelnen Sektionen

und eventueller Heizerinstruktion (solche Vorträge sind nämlich sehr teuer.)

Aus dem Berichte des Ingenieurs entnehmen wir, daß nennenswerte Ereignisse nicht eintraten, dagegen sind ein kleiner Dampfkessel und ein Blechekessel explodiert, die unter keiner Kontrolle gestanden sind.

Die Zahl der Verbandesmitglieder ist auf 2225 angewachsen mit 3902 Kesseln.

Die größte Zahl der Kessel weist der Kanton Zürich auf mit 997 Kesseln, dann folgt Bern mit 411 Kesseln, St. Gallen mit 337 und Basel-Stadt und -Land 316, Thurgau 221, Aargau 212, Luzern 151, Waadt 170, Glarus 124, Neuenburg 101, Appenzell A. u. Rh. 94, Solothurn 122, Schwyz 56, Schaffhausen 59, Gené 38, Zug 36, Graubünden 39, Tessin 45, beide Unterwalden haben zusammen 28, Uri 11, Valais 7 und endlich Appenzell S. u. Rh. 1 Kessel.

Nach ihrem Ursprung sind 2709 Kessel in der Schweiz, 650 in Deutschland, 107 in Frankreich, 100 in England, 8 in Italien, 9 in Belgien und 1 in Oesterreich hergestellt worden, 24 sind unbekanntem Ursprungs.

An Dampfkesseln wurden im Berichtsjahre 8623 Untersuchungen vorgenommen, ferner Druckproben, Verdampfungsproben, sowie laborimetrische Brennwertbestimmungen an 36 eingesandten Steinkohlenproben.

Die Verbandsrechnung ergibt an Einnahmen 116,880 Fr. 71 Cts., an Ausgaben 113,143 Fr. 47 Cts., so daß ein Netto der Betriebsrechnung von 3,737 Fr. 24 Cts. sich ergibt. Der Altersfonds beträgt 79,156 Fr. Das Gesamtvermögen inkl. Altersfonds beträgt 152,693 Fr. 22 Cts.

Der schweizerische Heizer- und Maschinistenverband mit Centralitz in Basel bezweckt die berufliche Heranbildung und Ausbildung von Heizern und Maschinisten an Dampfanlagen, von Maschinisten an Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und andern Werken. Es werden auch

Maschinisten von Dampf- und elektrischen Bahnen, Schiffen und Motorbooten aufgenommen, soweit sie nicht dem Führer- und Heizerverbände der Eisenbahnbetriebe angehören.

Der Verband der Heizer- und Maschinistenvereine sucht sich seine Belehrung durch Fachkurse, Vorträge und Besuche mustergültiger Dampfanlagen, Elektrizitäts- und anderer Werke anzueignen.

Der Verband hält sich nebst separaten Lokal-Krankenkassen auch eine centralisierte Sterbekasse, welche an die Hinterlassenen von Verstorbenen je 600 Fr. ausbezahlt, insofern letztere 3 Jahre dem Verbands angehört haben. Bei 1—2—3-jähriger Mitgliedschaft werden Beträge bis 450 Fr. ausbezahlt. Im Berichtsjahr wurden an Hinterlassene von 16 verstorbenen Mitgliedern 8340 Fr. ausbezahlt. Der Reservefonds der Sterbekasse beträgt über 25,000 Fr.

Die Verwaltungskosten der Sterbekasse werden von der Centralkasse getragen, die im Berichtsjahre mit 1570 Fr. Einnahmen und ebenso vielen Ausgaben figurieren. Aus früheren Ergebnissen besteht noch ein Fonds von 810 Fr. Das Vermögen der Sektionskassen repräsentiert ca. 15,000 Fr.

Als Bindemittel unter den Sektionen wie Mitgliedern zu Berg und Thal dient das obligatorische Vereinsorgan „Dampf“ im Verlag von Wihl. Hepting in Andelfingen. Es erscheint wöchentlich illustriert und bildet am Ende des Jahres ein stattliches Lehrbuch von bleibendem Wert.

Der Verband zählt 22 Sektionen mit über 1200 Mitgliedern, oft ganze Landesgegenden und Kantone umfassend, die sich auf folgende Sektionen verteilen: Aargau, Ob- und Nid- u. Oberaargau, Baselfeld, Baselland, Bern, Delsberg, Emmenthäl, St. Gallen, Grenchen, Glarus, Herisau, Luzern, Nordschach, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, Toggenburg, Uzwil, Winterthur, Zürcher Oberland, Zürich, Wädenswil.

Beide Berufsverbände harmonieren seit ca. 16 Jahren zur heidseitigen besten Zufriedenheit und zeigen so recht, wie bei gutem Willen solche Berufsverbände von gutem sind.

G. W.

Elektrischer Antrieb von Holzbearbeitungsmaschinen.

(Von Ingenieur Otte in Leipzig).

(Fortsetzung).

In der Dynamomaschinen-Primärstation oder Centrale wird der zum Betrieb erforderliche Strom erzeugt. Die Anordnung und Schaltung derselben richtet sich dabei hauptsächlich danach, ob nur Elektromotoren oder in Verbindung mit diesen auch Glühlampen und Bogenlampen zu betreiben sind, da eine Beleuchtungsanlage des ruhigen Lichtes wegen eine wesentlich größere Gleichmäßigkeit in der Spannung verlangt, als dies bei reinen Motoranlagen erforderlich ist. Bei der gemischten Anlage müssen die Leitungen für Licht und Motorenbetrieb bereits von der Hauptschalttafel der Primärstation aus getrennt geführt werden. Sind einzelne Motoren in bezug auf den Gesamtkraftbedarf der ganzen Anlage sehr groß, so ist es zweckmäßig, bereits in der Primärstation eine Trennung vorzunehmen und für den Lichtbetrieb wie auch für die Motoren je eine besondere Dynamomaschinenanlage einzurichten.

Der Antrieb der Dynamomaschinen geschieht meistens durch Dampfmaschinen oder Turbinen, wobei als Antriebsmittel hauptsächlich der Riemtrieb, der Seiltrieb oder die direkte Kuppelung Verwendung findet. Die Regulierung der Dampfmaschine muß eine sehr sorgfältige sein, damit die Umdrehungsgeschwindigkeit bei den verschiedensten Belastungen sich nur unwesentlich ändert.

Mit Gleichstrom werden hauptsächlich nur solche Kraftübertragungsanlagen betrieben, bei denen die Primärstation innerhalb des Verbrauchsgebietes liegt oder sich wenigstens in mäßiger Entfernung von den Motoren befindet, da anderenfalls die Zuleitungsanlage zu kostspielig würde. Gleichstrom findet ferner auch dann mit Vorteil Verwendung, wenn die

Beleuchtungs-Anlage, insbesondere die Bogenlampen-Beleuchtung, an Kraftbedarf die Motorenanlage wesentlich übersteigt. In vielen Fällen ist Gleichstrom für eine Kraftübertragung auch deshalb erforderlich, weil die betreffenden Motoren an eine bereits vorhandene Gleichstrom-Centrale angeschlossen werden sollen.

Der Drehstrom unterscheidet sich vom Gleichstrom besonders dadurch, daß seine Spannung ohne weiteres mit Hilfe bewegungsloser Transformatoren in beliebigen Grenzen geändert werden kann. Die Spannung läßt sich dabei weit über diejenige Höhe steigern, welche bei Anwendung von Gleichstrom im Interesse eines sicheren Betriebes zu erreichen ist. Hierdurch läßt sich der Leitungsquerschnitt entsprechend der Erhöhung der Spannung vermindern, und es fallen infolgedessen dem Drehstrom sämtliche Kraftübertragungsanlagen auf größere Entfernungen zu.

Wie weit sich diese letzteren ausdehnen lassen, haben die Versuche gezeigt, welche bei Gelegenheit der elektrotechnischen Ausstellung zu Frankfurt a. M. im Jahre 1891 angestellt wurden. 300 Pferdestärken wurden auf eine Entfernung von 175 Kilometer von Lauffen am Neckar nach Frankfurt am Main übertragen und zwar mit einem Gesamtnutzeffekt von 75 Prozent. Der Durchmesser jedes Drahtes der Fernleitung betrug hierbei nur 4 Millimeter.

Bezüglich der Antriebsweise von Maschinen mittels Elektromotoren unterscheidet man zwei Hauptarten, den Gruppenbetrieb und den Einzelbetrieb.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Ueber die Ableitung von Quellwasser, das die Stadt Zürich in den Gemeinden Menzingen und Neuheim ankaufen ließ, hat der Zuger Regierungsrat dem Stadtrat Zürich die Bedingungen mitgeteilt, gestützt auf welche der Regierungsrat seitens des Kantonsrates ermächtigt worden, die Erlaubnis zu erteilen, dieses Quellwasser nach der Stadt Zürich ableiten zu dürfen.

Maschinenfabrik Gebrüder Sulzer in Winterthur. Die „Amerikanische Schweizerzeitung“ meldete jüngstens, daß Herr A. Sulzer in Detroit, Michigan, die dortigen großen Gießereien besuchte und an der dort tagenden Jahresversammlung der „American Foundrymen's Association“ teilnahm. Herr Sulzer habe erklärt, seine Firma gedanke künftig ihren Bedarf von Roheisen aus Amerika zu beziehen, wo besseres Material hergestellt werde als in England; er habe bereits auch eine Bestellung von 100 Tonnen zu sofortiger Versendung gegeben.

Die künstliche Tropfsteingrotte in Rheinfelden, einzig in ihrer Art in der Schweiz, erstellte Bildhauer Obermatt in Basel. Die Grotte, aus natürlichen, teilweise von weiter Ferne her bezogenen Tropfsteinen gebaut, gliedert sich in drei Teile, deren mittleres Teilstück einen hübschen Musikpavillon trägt. Die Räumlichkeiten in und außer der Grotte sind derart, daß bequem 60—80 Personen plaziert werden können. Langsam tröpfelt das erfrischende Naß über die phantastischen Formen der Tropfsteine herab in ein liebliches von saftigem Pflanzenflor umgebenes Bassin und besorgt damit zugleich auch in den höchsten Sommertemperaturen angenehme Abkühlungsdienste. Mehr als 150 verschiedene Pflanzenarten von der goldglänzenden Dotterblume bis zum stolzen Lorbeer, vom bescheidenen bis zum duftenden Reihardstrauch, die ganze Flora sowohl des Tief- als des Hochlandes scheint vertreten zu sein, namentlich sind die Kinder der Alpen in ihren charakteristischen Formen: Alpenrosen, Edelweiss und Enzianen vorhanden. („Friedthaler.“)